



Vereinsorganisation

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Organe eines Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Weitere Organe können durch Satzungsbestimmungen eingesetzt werden. Mit Ausnahme der gesetzlichen Vertretung des Vereins, kann die Mitgliederversammlung alle Entscheidungskompetenzen und Geschäftsführungsbefugnisse an sich ziehen. Die folgende Aufgabenverteilung entspricht den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), sie kann jedoch zum Teil durch die Vereinssatzung verändert werden.

Aufgabe	Geschäftsführung	Entscheidung	Vertretungsmacht
Satzungsänderung	Vorstand	Mitgliederversammlung	Vorstand
Wahl des Vorstands	Mitgliederversammlung	Mitgliederversammlung	Sitzungsleiter
Entlastung des Vorstands	Mitgliederversammlung	Mitgliederversammlung	Sitzungsleiter
Festsetzung der Vereinsbeiträge	Vorstand	Mitgliederversammlung	Vorstand

Die Vereinsorganisation besteht aus zwei Bereichen: der Aufbauorganisation und der Ablauforganisation.

Die Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation regelt die Zuständigkeiten innerhalb des Sportvereins:

- Geschäftsführung
- Entscheidungskompetenzen
- Vollmachten
- Vertretungsbefugnisse

Die Regelungen erfolgen in ...

- der Satzung
- schriftliche Aufgabenzuordnungen
- den Stellenbeschreibungen



den Regelungen über Vollmachten
den Kompetenzregelungen
Einzelvollmachten

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Arbeitsabläufe für ...

Sitzungen
Ehrungen
Veranstaltungen
Wettkämpfe
...

Die Regelungen erfolgen in ...

der Satzung
Vereinsordnungen
Arbeitsanweisungen
Checklisten
Musterbriefen, -verträgen etc.
...

**Pferde-
Sport-
Verband**



Region Hannover e.V.

Mit freundlicher Unterstützung des DOSB